

Jagdgenossenschaft Pehritzsch

ACHTUNG: Absage der Jagdgenossenschaftsversammlung am 30.11.2021

Die Jagdgenossenschaftsversammlung am 30.11.2021 kann aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Die Sicherheitsabstände und sonstigen Hygieneanforderungen können nicht gewährleistet werden.

Jesewitz, 11.11.2021

Der Jagdvorstand Pehritzsch

Bekanntmachung der Gemeinde Jesewitz

Öffentliche Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Erweiterung GE/GI Jesewitz“ der Gemeinde Jesewitz - OT Bötzen

Der Gemeinderat der Gemeinde Jesewitz hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans zur „Erweiterung GE/GI Jesewitz“ der Gemeinde Jesewitz gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 72/2021).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Ortslage Jesewitz, nordwestliche des Ortsteils Bötzen, eingefasst zwischen B 87 im Osten und der Bahnstrecke Leipzig - Eilenburg, westlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet. Dieser umfasst die Flurstücke 7/2, 44/6, 56 in der Gemarkung Gallen Flur 2, die Flurstücke 64/1, 64/2 in der Flur 1 und 3/3, 3/4, 5/2, 6/1, 6/2, 6/4, 6/6 und 288 in der Flur 2 der Gemarkung Jesewitz auf einer Fläche von ca. 14,34 Hektar. Der Geltungsbereich ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung zusätzlicher Gewerbe- und Industrieflächen zur Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbegebiets, die Sicherung der Erschließung über die angrenzende Straße „An der Hufe“, die Berücksichtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die grünordnerische Gestaltung und Eingrünung des Standorts zur umgebenden Landschaft.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB wird für das Vorhaben eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

06.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022

öffentlich ausgelegt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während der Dienstzeiten im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zum Verwaltungsverband Eilenburg - West eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03423 662 272 oder per E-Mail an Ilona.Vollring@vv-eilenburg-west.de durchgehend gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung und der Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://jesewitz.de/foerderungen/bauvorhaben.html>

und
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

abrufbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an Ilona.Vollring@vv-eilenburg-west.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen. Für Rückfragen zur Planung steht neben dem Verwaltungsverband Eilenburg-West auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon 03423 758600, Fax 03423 7586059, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Jesewitz, 15.11.2021

gez. Tauchnitz
Bürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS (Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung))